

Herr Pietzuch aus dem Fachbereich Umwelt, Team Gewässerschutz Ost der Region Hannover berichtet zum Thema Wasserrechtsverfahren und Wasserknappheit im Fuhrberger Feld:

Das Fuhrberger Feld ist das größte Wasserschutzgebiet in der Region Hannover. Erste Entwässerungsmaßnahmen wurden ca. 1850 zum Zweck der Forst- und Landwirtschaft durchgeführt. 1911 wurde das Wasserwerk in Elze errichtet. 1913 erfolgte die erste Klage eines Landwirtes wegen Wasserknappheit, die abgewiesen wurde. Nahezu das gesamte Fuhrberger Feld ist Landschaftsschutzgebiet.

Das Wasser aus dem Fuhrberger Feld wird zum einen durch die öffentliche Wasserversorgung und zu anderen durch die Landwirtschaft genutzt. Die öffentliche Wasserversorgung dient dem Seuchenschutz, der öffentlichen Hygiene und der Gesundheitsvorsorge und muss immer gewährleistet sein. 780.000 der insgesamt 1,2 Mio. Einwohner der Region Hannover werden mit Wasser aus dem Fuhrberger Feld versorgt. Die landwirtschaftliche Wassernutzung erfolgt durch Feldberegnung und Dränung. Für die Feldberegnung ist die Nutzung von ca. 7 Mio. m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr genehmigt, wobei Schätzungen bei ca. 10 Mio. m<sup>3</sup> liegen. Die Wassernutzung erfolgt saisonal, im Sommer.

Die Flächen des Fuhrberger Feldes befinden sich überwiegend im Besitz der privaten Land- und Forstwirtschaft. Der größte Grundwassernutzer ist die öffentliche Wasserversorgung, jedoch hat die Flächenbewirtschaftung den größten Einfluss auf die Grundwasserneubildung. Da sowohl die öffentliche Wasserversorgung, als auch die Forst- und Landwirtschaft lebensnotwendig sind, kann die erfolgreiche Wassernutzung nur gemeinsam gelingen. Die Vergabe von Wasserechten erfolgt allgemein in einem vierstufigen Verfahren. Zu Beginn steht der Grundwasser-Bewirtschaftungserlass der Bundesregierung, gefolgt vom Wasserbuch, der alle Wasserentnahmen in Niedersachsen beinhaltet. Nummer Drei sind die Jahresberichte mit der Meldung jährlicher Wasserentnahmen und dient außerdem der Beweissicherung. Nummer Vier sind die unterjährigen Kontrollen, die von der Region durchgeführt werden.

Die Entnahmegenehmigung der Enercity AG ist zum [31.12.2020](#) ausgelaufen. Die Antragstellung für die neue Entnahmegenehmigung erfolgte am [15.09.2020](#). Beantragt wird die jährlich Entnahme von 41 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser. Die Vorarbeiten zur Antragsstellung waren ab 2015 öffentlich einsehbar. Im Dezember 2020 erfolgte die Zulassung des vorzeitigen Beginns der Wasserentnahme aufgrund bestehender Fragen zu den Antragsunterlagen. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht eröffnet.

Fragen aus dem Ausschuss und dem Publikum werden wie folgt beantwortet.

Die beantragte Wassermenge im anstehenden Wasserrechtsverfahren, ist die gleiche, wie bei dem Antrag von enercity vor 30 Jahren. Zur damaligen Zeit gab es noch keine Umweltverträglichkeitsprüfungen oder das Wasserschutzgesetz. Es ist vorstellbar, dass im jetzigen Verfahren Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, um die Wasserentnahme auszugleichen. Ebenso ist es denkbar eine Art Kreislauf herzustellen, damit das geförderte Wasser, das derzeit überwiegend über die Leine abgeführt wird und nicht zurück in das Gebiet des Fuhrberger Feldes gelangt, wieder in den Wasserkreislauf vor Ort eingeführt werden kann. Die Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Antragsstellung beziehen sich auf verschiedene umweltbezogene Schutzgüter, z.B. Mensch, Vegetation usw. Liegen alle benötigten Gutachten vor, erfolgt ein Endgutachten, bei dem nochmals alle Schutzgüter betrachtet werden.

Enercity muss im Rahmen des Antrages außerdem ein ausführliches Grundwassermodell vorlegen, in dem alle Entnahmen verzeichnet sind, die im Fuhrberger Feld stattfinden. Das umfasst die Wasserversorgungsbrunnen, die Feldberegnungsbrunnen und auch die Fassung Elze, da alle Entnahmen zusammenhängen und sich beeinflussen.

Es liegt nicht im Verantwortungsbereich der Region Hannover, dass der Bedarf bzw. die Nutzung so gering wie möglich gehalten wird, da dies allein im Nutzerverhalten liegt. Lediglich eine Sensibilisierung für einen sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser kann stattfinden.

Derzeit fördert enercity ohne Genehmigung. Die Fördermenge entspricht der genehmigten Sowohl die Region Hannover, als auch die enercity AG sind bestrebt, das Antragsverfahren so schnell wie möglich zu beginnen und durchzuführen.

Herr Lange aus dem Fachbereich Umwelt, Leitung Team Gewässerschutz Ost der Region Hannover berichtet zum Thema Wasserrechtsverfahren und Wasserknappheit im Fuhrberger Feld – „Möglichkeiten, Ideen und Beispiele“:

Die Untere Wasserbehörde (UWB) ist Aufsichts-/Vollzugsbehörde für z.B. Kläranlagen, Wasserversorgungsanlagen, Brunnen und Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete. Außerdem ist die UWB Genehmigungsbehörde für z.B. wasserbauliche Anlagen, Bauwasserhaltungen, Gewässeraus- und umbau, Einleitungen in Gewässer, Entnahmen aus Gewässern, Staurecht und Grundwassernutzungen. Die UWB ist somit auch zuständige Genehmigungsbehörde für das (noch nicht laufende) Antragsverfahren „Wasserentnahme aus dem Fuhrberger Feld zur Trinkwassernutzung“ nach § 64 VwVfG.

Grundwasser kann auf verschiedene Weisen angereichert werden. Hierzu zählen Ufer- und Flächenfiltration, technische Infiltration, Infiltration durch Erhöhung der Wasserstände von Oberflächengewässern und zentrale sowie dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser. Außerdem kann

der Grundwasserkörper entlastet werden, z.B. indem die Trinkwasserförderung aus benachbarten Grundwasserkörpern erfolgt oder durch Anreicherung durch Oberflächenwasser eines benachbarten Einzugsgebiets. Außerdem besteht die Möglichkeit der Anreicherung durch gereinigtes Abwasser. Voraussetzung dafür ist die 4. Reinigungsstufe, zu der bislang keine gesetzliche Pflicht besteht und welche einen erheblichen finanziellen Mehraufwand sowie Platzbedarf mit sich bringt. Im Gebiet des Fuhrberger Feldes gilt zudem die Wasserschutzgebietsverordnung, aus der ein Verbot des Einleitens von Abwasser und der Abwasserberegnung oder –behandlung hervorgeht. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung des Wassers kann zur Optimierung bzw. Verringerung der Wassernutzung bei der Feldberegnung eine Überprüfung der Beregnungszeiten und der Beregnungspraxis erfolgen. Gleiches gilt für das Drainsystem. Eine weitere Möglichkeit zur Optimierung der Wassernutzung, auch im privaten Bereich, bietet die Reglementierung der Grundwassernutzung. So könnte die Gesetzgebung für Grundwassernutzungen angepasst und damit Gebühren, Maximalwassermengen oder zeitliche Nutzungsregelungen oder für Neubaugebiete eine maximale Versickerung eine Verpflichtung zum Bau von Zisternen vorgegeben werden.

Fragen aus dem Ausschuss und dem Publikum werden wie folgt beantwortet.

Das gereinigte Abwasser aus der Kläranlage Bissendorf wird über den Johannesgraben in die Wietze geleitet. In diesem Jahr ist die Wietze in einem Bereich trockengefallen, sodass das gereinigte Abwasser nur mit einer geringen Menge Abflusswasser verdünnt wurde.

Die Grundwasserförderung im Stadtgebiet Hannover kann aufgrund der Altlasten keine Grundwasserförderung stattfinden.

Die Machbarkeit der Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen sollte durch Machbarkeitsstudien geprüft werden, es ist auf jeden Fall zu verhindern, dass Schadstoffe, Medikamente oder Multiresistente Keime in den Grundwasserkörper gelangen.